

Rede

Martin Cronenberg
Vizepräsident der Bundesnetzagentur

Es gilt das gesprochene Wort

Viertes Post-Lizenznehmerforum der Bundesnetzagentur

Bonn, 22. November 2006

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

zum heutigen 4. Lizenznehmerforum der Bundesnetzagentur heiÙe ich Sie herzlich willkommen. Nat¼rlich freuen wir uns, dass 180 Teilnehmer unserer Einladung gefolgt sind. Das zeigt, dass Sie an den angebotenen Informationen interessiert sind. Hinzu kommen die Diskussionen mit den Referenten, aber vor allem auch untereinander.

Die Bundesnetzagentur ist - abgesehen von ihren Verwaltungsaufgaben – eine sektorspezifische Wettbewerbsbeh¼rde. Strom, Gas, Schiene, Telekommunikation und Post weisen zwar viele Gemeinsamkeiten auf, aber es gibt auch deutliche Unterschiede.

Einzigartig ist die noch bestehende Exklusivlizenz im Briefbereich. Aber die Weichen sind gestellt, dass das gesetzlich zementierte Monopol tats¼chlich Ende des n¼chsten Jahres f¼llt. Ich werde darauf noch n¼her eingehen.

Aber zun¼chst zur aktuellen Marktentwicklung:

Entwicklung Briefmarkt

Der Briefmarkt 2006 umfasst Ums¼tze von rund 10 Milliarden € Bef¼rdert werden rund 17 Milliarden Briefsendungen - von der Deutschen Post AG und von den Lizenznehmern - also von Ihnen.

Die Bundesnetzagentur hat bisher rund 2.250 Lizenzen erteilt. Seit 1999 sind ¼ber 750 Marktaustritte zu verzeichnen (⇒ meist Gesch¼ftsaufgaben, Insolvenzen, etc.). Von den rund 100 Marktaustritten in diesem Jahr geht allerdings der gr¼Ùte Teil auf das Konto "Unternehmensaufk¼ufe" (⇒ Konzentration, Marktberreinigung).

Einige werden sich daran erinnern, dass wir beim letzten Lizenznehmerforum das Internet-Portal der Bundesnetzagentur f¼r Lizenzantr¼ge und f¼r Anzeigen nach § 36 des Postgesetzes er¼ffnet haben. Seit dem sind online 160 Lizenzantr¼ge und ¼ber 800 Anzeigen eingegangen.

Von den 1.500 Unternehmen, die eine Lizenz besitzen, erzielt nur die H¼lfte auch Ums¼tze. Diese Lizenznehmer erwarten f¼r 2006 die Ums¼tze von rund 800 Millionen € Dies entspricht einem Marktanteil von 8 Prozent.

Die von den Wettbewerbern insgesamt bef¼rderten Briefsendungen haben im Jahr 2005 die Milliardengrenze ¼berschritten. F¼r dieses Jahr werden rund 1,5 Milliarden Briefsendungen erwartet - das sind 5 Millionen Briefsendungen pro Werktag! Rund 1 Milliarde dieser Sendungen wird im Rahmen von qualitativ h¼herwertigen Dienstleistungen bef¼rdert.

Im Vergleich mit den Ländern, die den Briefmarkt bereits voll für den Wettbewerb geöffnet haben, ist dies ein beachtliches Ergebnis:

- Der Marktanteil der Wettbewerber in Schweden, wo der Briefmarkt bereits seit 13 Jahren voll geöffnet ist, liegt bei 9 Prozent.
- In Großbritannien erreichen die Wettbewerber sogar nur 3 Prozent. Allerdings hat sich der Marktanteil seit der vollen Marktöffnung am 1. Januar 2006 mehr als verdoppelt.

Wettbewerb im Briefmarkt

In Deutschland gibt es also durchaus vielversprechende Ansätze für Wettbewerb im Briefmarkt.

Vom Erreichen des Regulierungsziels "funktionsfähiger und chancengleicher Wettbewerb" sind wir allerdings noch weit entfernt.

Das bedeutendste Hindernis für einen solchen Wettbewerb ist ohne Zweifel die Exklusivlizenz der Deutschen Post AG. Die Wettbewerber sind dadurch auf Teil- und Nischenmärkte beschränkt. Sie haben auch nicht die Verbundvorteile der Deutschen Post, die ihrerseits ihre Effizienz erheblich verbessert hat.

Diese Exklusivlizenz wird nach dem Postgesetz am 31. Dezember 2007 auslaufen. Die Bundesregierung hat im Mai 2006 ihr Festhalten an diesem Datum bekräftigt.

Dahinter steht die Überzeugung, dass eine wettbewerbliche Organisation auch des Briefmarkts die beste Gewähr dafür bietet, die vorhandenen Wachstums- und Beschäftigungspotenziale auszuschöpfen.

Ein weiteres Hemmnis für chancengleichen Wettbewerb ist die Umsatzsteuerbefreiung der Deutschen Post AG. Dazu möchte ich mich auf folgende Anmerkungen beschränken:

Die Bundesnetzagentur teilt die Auffassung, dass die steuerliche Ungleichbehandlung der Marktteilnehmer zu gravierenden Wettbewerbsverzerrungen führt.

Diese Verzerrungen werden sich mit zunehmender Liberalisierung und der Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes in einem voll geöffneten Markt noch zunehmen.

Nach Auffassung der Bundesnetzagentur ist eine wettbewerbsneutrale Regelung erforderlich. Eine solche Regelung sollte umgehend angestrebt und bis zum Auslaufen der Exklusivlizenz erreicht werden.

Auch die Bundesregierung bewertet die Forderung nach steuerlicher Gleichbehandlung von Postdienstleistern grundsätzlich positiv. Sie will im Blick auf die veränderte Rechtslage durch Wegfall der Exklusivlizenz die Umsatzsteuerfrage nochmals eingehend prüfen.

Wir werben für eine rasche Klärung. Die Wettbewerber verlangen zu Recht jetzt eine definitive und positive Entscheidung als Basis der Vorbereitung auf den 1. Januar 2007.

Sektorspezifische Regulierung

Der Wegfall der Exklusivlizenz und eine steuerliche Gleichbehandlung allein führen jedoch nicht automatisch zu einem funktionsfähigen und chancengleichen Wettbewerb.

Dies kann auch weiterhin am besten durch eine sektorspezifische Regulierung des Postsektors erreicht werden. Die Möglichkeiten des allgemeinen Wettbewerbsrechts reichen dafür auch nach Wegfall der Exklusivlizenz nicht aus.

Dies zeigt unter anderem die Entwicklung im Telekommunikationsbereich. Dort hat es mehr als acht Jahre gedauert, bis der erste Bereich – die Auslandstelefongespräche – aus der sektorspezifischen Regulierung entlassen werden konnte.

Nach dem Postgesetz werden marktbeherrschende Unternehmen, also die DP AG, reguliert. Der Wegfall der Exklusivlizenz wird auf absehbare Zeit nichts an ihrer marktbeherrschenden Stellung der Deutschen Post AG ändern.

Dementsprechend werden die Ex-ante-Genehmigung der Entgelte für einzelne Briefsendungen sowie der Zugang zum Netz der Deutschen Post AG auch nach Wegfall der Exklusivlizenz sektorspezifisch reguliert. Da die gegenwärtige Price-Cap-Regelung nur bis Ende 2007 läuft, wird die Deutsche Post AG rechtzeitig vorher einen Antrag für die Folgejahre zu stellen haben, der dann nach den Maßstäben der effektiven Leistungsbereitstellung zu prüfen ist.

Auch die Angebote an Großkunden, die Sendungen bei Briefzentren der Deutschen Post AG - und nicht über Briefkästen oder allgemein zugängliche Annahmestellen (Filialen, Agenturen) – einliefern, werden weiterhin der Regulierung durch die Bundesnetzagentur unterliegen.

Im Übrigen wird auch die besondere Missbrauchsaufsicht durch die Bundesnetzagentur eher an Bedeutung gewinnen.

Aktuelles Missbrauchsverfahren

Zurzeit läuft ein solches Missbrauchsverfahren gegen die Deutsche Post AG und deren Tochterunternehmen Deutsche Post In Haus Service GmbH. Es geht dabei um zwei rechtlich getrennte Verträge:

Zum einen um einen Teilleistungsvertrag mit der Deutschen Post AG. Dabei handelt es sich nicht um einen Sondervertrag, sondern um einen Standard-Teilleistungsvertrag BZA/BZE-Kunde mit genehmigten Entgelten. Dieser Vertrag zwischen Deutscher Post und verschiedenen bayerischen Staatsministerien ist nach derzeitiger Einschätzung der Bundesnetzagentur nicht zu beanstanden.

Zum anderen gibt es einen Vertrag zwischen der Deutschen Post In Haus Service GmbH und den bayerischen Ministerien, auf Grund dessen diese 100prozentige „Posttochter“ für die Ministerien teilleistungsrelevante Aufbereitungen (Frankieren, Sortieren, Nummerieren u.s.w.) erbringt.

Die Beschlusskammer untersucht insoweit, ob die Deutsche Post In Haus Service GmbH diese Leistungen kostendeckend oder zu einem Dumpingpreis erbringt. Dazu hat sich die Kammer entsprechende Kalkulationsunterlagen vorlegen lassen und auf Plausibilität sowie unter dem Gesichtspunkt der Kostenorientierung überprüft. Insbesondere wurde kontrolliert, ob und inwieweit die Entgelte der Post In Haus GmbH tatsächlich die anfallenden Sach-, Personal- und Gemeinkosten abdecken.

Zusätzlich hat die Kammer die Überprüfung von vier Servicecentern der Deutsche Post In Haus Service GmbH veranlasst. Damit sollte der Vorwurf überprüft werden, die Posttochter bediene sich der Infrastruktur und der Vertriebsorganisation der Deutschen Post AG.

Nach dem Ergebnis der Überprüfung verfügt die Deutsche Post In Haus Service GmbH über eine eigene Infrastruktur. Insbesondere werden für das maschinelle Frankieren, Nummerieren und Sortieren eigene maschinelle Ressourcen verwendet.

Darüber hinaus verfügt die Deutsche Post In Haus Service GmbH über eine eigene Vertriebsorganisation mit entsprechendem Vertriebspersonal in der Zentrale und in der Fläche. Ihren Vertriebskräften obliegt die Kundenakquisition, von der Vertragsanbahnung bis zum Vertragsabschluss.

Zur Überprüfung des durchschnittlichen Entgeltniveaus hat die Bundesnetzagentur außerdem eine Abfrage bei Wettbewerbern, insbesondere bei Konsolidierern und Lettershops durchgeführt.

Nachdem somit die Sachverhaltsaufklärung weitgehend abgeschlossen war, hat die Beschlusskammer am 10. Oktober 2006 eine öffentliche mündliche Verhandlung durchgeführt. Sie beabsichtigt nunmehr kurzfristig eine Entscheidung zu treffen.

Konsolidierung

Nun zu den ersten Ergebnissen der gewerbsmäßigen Konsolidierung:

Die Konsolidierung ist im Jahr 2005 durch Beschlüsse des Bundeskartellamts und des OLG Düsseldorf freigegeben worden. Die Bundesnetzagentur hat die erforderlichen Lizenzen ("E-Lizenzen") erteilt bzw. bestätigt.

Die Deutsche Post AG hat die Auswirkungen dieser Maßnahmen bei einer Analysten-Telefonkonferenz im Jahr 2005 wie folgt beziffert: Erlösminderungen **2005: voraussichtlich 70 Mio. €** 2006: geschätzt 100 Mio. €

Zwei aktuelle Marktabfragen der Bundesnetzagentur im Jahr 2006 haben zur Konsolidierung wesentlich niedrigere Zahlen ergeben:

Danach wurden im Jahr 2005 im Rahmen von Teilleistungsverträgen "gewerbsmäßige Konsolidierung" bei Briefzentren der DP AG rund 30 Millionen Briefsendungen eingeliefert; die daraus resultierende Erlösminderung bei der DP AG betrug **knapp 3 Millionen €**

Die Zahlen für das erste Quartal 2006 lauten: **60 Millionen Sendungen** und **knapp 6 Millionen €** Erlösminderungen bei der DP AG.

Um die von der DP AG geschätzten Erlösminderungen von 100 Millionen € für das gesamte Jahr 2006 zu erreichen, müssten die Konsolidierer rund 1 Milliarde Briefsendungen bei der DP AG einliefern.

Für das gesamte Jahr 2006 sind allenfalls 300 bis 500 Millionen konsolidierte Sendungen realistisch. Und das würde zu Rückerstattungen an die Konsolidierer in Höhe von 30 bis 50 Millionen Euro und zu entsprechenden Erlösminderungen bei der DP AG führen.

Bei den Marktabfragen haben sich im Übrigen keine Hinweise auf systematische oder gezielte Behinderungen durch die Deutsche Post AG ergeben. Die Deutsche Post AG hält sich nach den Angaben der gewerbsmäßigen Konsolidierer an die abgeschlossenen Verträge.

Preis- und Qualitätswettbewerb

Bei dem Wettbewerb im Briefmarkt handelt es sich derzeit vorrangig um Preiswettbewerb. Die Wettbewerber der Deutschen Post AG sind insbesondere deshalb erfolgreich, weil sie die relativ hohen Preise der DP AG fast durchweg unterbieten.

Und sie unterbieten sich auch gegenseitig. Dies kann zu einem Preisverfall führen. Dies wird besonders deutlich am Beispiel der Postzustellungsaufträge.

Die Wettbewerber der DP AG haben zwischenzeitlich einen Marktanteil von rund 30 Prozent erreicht. Die Preise sind dabei kräftig gesunken.

Dieser Preisverfall wurde jedoch nicht von dem marktbeherrschenden Unternehmen und auch nicht von der Bundesnetzagentur sondern von Wettbewerbern eingeleitet.

Diese Entwicklung hat sich bei der letzten großen Ausschreibung (⇒ 5 Millionen PZA für 2 Jahre ab 2007) noch beschleunigt.

Die Deutsche Post AG hat als Reaktion darauf ihre Preise für PZA ebenfalls gesenkt. Der klassische Postzustellungsauftrag wird vom kommenden Jahr an für 3,45 € angeboten (bisher: 5,60 €). Die elektronische Variante für Großkunden wird ab 2007 in Abhängigkeit von der Sendungsmenge ab 2,51 € angeboten.

Die Deutsche Post AG hat übrigens die genannte Ausschreibung nicht gewonnen. Gewinner war ein Wettbewerber, der mit noch günstigeren Preisen in die Ausschreibung gegangen ist.

Natürlich hat sich die Bundesnetzagentur die Kostenunterlagen sowohl der DP AG als auch der Wettbewerber sehr eingehend angesehen und geprüft.

Es ist jedoch auch klar, dass es nicht Aufgabe der Bundesnetzagentur ist, auf die Betriebsabläufe einzuwirken oder ein Unternehmen zu zwingen, hohe Gewinne zu machen. Es sind Ihre Kalkulationen.

Es ist auch nicht Aufgabe der Bundesnetzagentur, im Rahmen der Entgeltkontrolle Mindestlöhne durchzusetzen. Richtig ist, dass es insoweit bereits erste Forderungen für den Postsektor gibt.

Dabei kann es sich jedoch nur um politische Forderungen an den Gesetzgeber oder die Tarifpartner, nicht aber an die Bundesnetzagentur handeln.

Schließlich besteht, glaube ich, Einvernehmen, dass nicht allein der Preis zählt, sondern auch - und zwar in zunehmendem Maße - die Qualität.

Die Qualität spielt eine zentrale Rolle bei den qualitativ höherwertigen Dienstleistungen. Rund die Hälfte der Umsätze der Wettbewerber mit Endkunden entfallen auf diesen Bereich. Mittlerweile werden rund 1 Milliarde Briefsendungen im Jahr im Rahmen dieser Dienstleistungen befördert, der weitaus größte Teil im Bereich bis 50 g.

Durch Ihre qualitativ höherwertigen Dienstleistungen haben Sie sich einen Bereich erschlossen, der Ihnen sonst aufgrund der Exklusivlizenz der DP AG verschlossen wäre.

Die Bundesnetzagentur hat darauf zu achten, dass die Randbedingungen für eine D-Lizenz auch tatsächlich eingehalten werden. Notfalls ist die Lizenz zu widerrufen - zumindest bis zum Wegfall der Exklusivlizenz.

Danach entsteht für alle eine neue Situation.

Die DP AG hat erst kürzlich wieder betont, sie sei, um die Geschäftskunden mit rund 85 Prozent des gesamten Briefaufkommens zu halten, zu einem Preiskampf bereit. Wer glaube, die DP AG um ein paar Cent unterbieten zu können, gehe eine riskante Wette ein. Eine Differenzierung ihrer Geschäftskunden zwischen Stadt und Land sei ebenso denkbar wie eine Absenkung des Portoniveaus insgesamt. Wobei allerdings hinzuzufügen ist, dass die Preise der DP AG reguliert bleiben und daher jede Preisveränderung unserer Genehmigung unterliegt.

Arbeitsplätze

Die DP AG hat im Jahr 2005 im lizenzpflichtigen Bereich erneut Arbeitsplätze **abgebaut** – gegenüber 2004 insgesamt 3.440 (- **2,3 Prozent**). Die Zahl der Vollzeitarbeitsplätze ist dabei um 6.850 gesunken, die Zahl der Teilzeitarbeitsplätze (ohne Mini-Jobs) ist um rund 2.750 gestiegen (⇒ Umwandlung von Vollzeit- in Teilzeitarbeitsplätze).

Die Lizenznehmer haben - im Gegensatz zur DP AG – Arbeitsplätze geschaffen oder gesichert, bisher knapp 45.000 (+ 30 Prozent gegenüber 2004). Das sind rund 24 Prozent der Arbeitsplätze im lizenzpflichtigen Bereich. Diese Arbeitsplätze würde es ohne die Lizenznehmer nicht geben; insoweit leisten sie einen nicht unerheblichen Beitrag zur Entlastung des Arbeitsmarkts.

Die Lizenznehmer haben dabei überproportional viele Voll- und Teilzeit-Stellen geschaffen: Bei einem Marktanteil (mengenbezogen) von 6,5 Prozent im Jahr 2005 lag ihr Anteil an den Vollzeit-Stellen bei 7,8 Prozent und bei den Teilzeit-Stellen (ohne Mini-Jobs) bei 16,8 Prozent.

Die rund 25.000 geringfügig Beschäftigten (Mini-Jobs) bei den Lizenznehmern sind nach unserer Kenntnis überwiegend in der Zustellung eingesetzt, und zwar vorwiegend in dünner besiedelten Gebieten - wie z.B. den neuen Bundesländern. Dies ist wesentlich dadurch begründet, dass dort - im Vergleich zur DP AG - relativ geringe und zudem stark schwankende Briefmengen zuzustellen sind.

Dazu trägt wesentlich auch die gesetzliche Exklusivlizenz der DP AG bei, die rund 80 Prozent der Briefsendungen - derzeit die Briefsendungen bis 50 g - grundsätzlich der DP AG vorbehält und die Ausnahmen bei höherwertigen Dienstleistungen sind in den meisten Fällen mit zeitlichen Einschränkungen, insbesondere mit engen Zeitfenstern für die Zustellung verbunden.

Neue Postrichtlinie

Die Europäische Kommission hat am 18. Oktober 2006 ihren Vorschlag zur **Änderung** der derzeitigen Postrichtlinie vorgelegt.

Hier sind die wesentlichen Punkte dieses Vorschlags:

Die Vollendung des Binnenmarkts soll wie vorgesehen zum 1. Januar 2009 erfolgen.

Die Definition des Universaldienstes bleibt unverändert (⇒ Briefsendungen bis 2 kg, Pakete bis 10 bzw. 20 kg, Einschreibsendungen, versicherte Sendungen).

- Der Universaldienst muss nicht zwingend durch ein Unternehmen erbracht werden; die Erbringung durch mehrere Unternehmen oder durch die Gesamtheit der Marktteilnehmer ist ausdrücklich erlaubt.
- Ein Einheitstarif kann nur für Einzelsendungen - d.h. für Sendungen von Verbrauchern und Kleingewerbetreibenden - vorgeschrieben werden.

Die Finanzierung des Universaldienstes durch Einräumung von Monopolrechten (⇒ "reservierter Bereich") **wird ab dem 1. Januar 2009 ausgeschlossen.**

- Zur Finanzierung eventueller Universaldienstdefizite können die Mitgliedstaaten unter einer Reihe von Optionen wählen, wie z. B. staatliche Beihilfen, öffentliche Auftragsvergabe, Entschädigungsfonds und Kostenteilung.
- Beim Marktzutritt ändert sich nichts Wesentliches: Einzelgenehmigungen (Lizenzen) und Allgemeingenehmigungen (ggf. verbunden mit einer Registrierung) sind weiterhin zulässig.

Regelung des Zugangs zu folgenden "Komponenten der postalischen Infrastruktur und Dienste":

- Postleitzahlensystem
 - Adressdatenbank
 - Briefkästen
 - Hausbrieffachanlagen
 - Postfächer
 - Informationen über Adressänderungen
 - Umleitung von Sendungen und
 - Rückleitung an den Absender.
- Keine neue Regelung zum nachgelagerten Zugang, d. h. zu den Netzbereichen Sortierung und Zustellung; die Mitgliedstaaten können aber entsprechend einzelstaatlicher Erfordernisse weitere Maßnahmen treffen, um den Zugang zum öffentlichen Postnetz unter transparenten und diskriminierungsfreien Bedingungen zu gewährleisten.
 - Kontrolle des Wettbewerbs durch nationale Regulierungsbehörden
 - Stärkung des Verbraucherschutzes
 - Schaffung einer gemeinschaftsrechtlichen Rechtsgrundlage für die Abfrage von Informationen von den Marktteilnehmern.

Der Richtlinienvorschlag braucht die Zustimmung von Rat und Europäischem Parlament.

Die Behandlung im Rat fällt in die deutsche Präsidentschaft im 1. Halbjahr 2007. Abschließende Behandlung ist nicht sehr wahrscheinlich.

Das Ergebnis auf EU-Ebene muss anschließend in nationales Recht umgesetzt – in Deutschland im Postgesetz.

Sicherstellung des Universaldienstes in Deutschland

Der neue Ansatz der EU-Kommission zur Sicherstellung des Universaldienstes ist im Postgesetz bereits realisiert – im Abschnitt 3 – in den §§ 11 bis 17.

Damit wird auch die Frage beantwortet, die von den Marktteilnehmern im Postsektor immer wieder gestellt wird: Die Frage nach dem zukünftigen Universaldienst und nach der Möglichkeit, nach Wegfall der Exklusivlizenz als Marktteilnehmer Universaldienstleistungen zu erbringen.

Lassen Sie mich insoweit zum geltenden Recht Folgendes klarstellen:

Der Umfang des Universaldienstes wird wie bisher in der PUDLV festgelegt werden. Die PUDLV als solche verpflichtet kein Unternehmen. Der Gesetzgeber setzt auf die Bereitstellung der Universaldienstleistungen durch die Gesamtheit der Marktteilnehmer.

Eingegriffen in das Marktgeschehen wird nur, wenn zu besorgen ist, dass eine Lücke bei der Bereitstellung des Universaldienstes besteht oder entsteht.

Dann stellt die Bundesnetzagentur dies zunächst in ihrem Amtsblatt fest und kündigt gleichzeitig an, dass sie die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherstellung des Universaldienstes ergreifen wird, falls sich kein Unternehmen bereit erklärt, die Lücke ohne finanziellen Ausgleich zu schließen.

Nach Ablauf einer Frist von einem Monat kann die Bundesnetzagentur ein Unternehmen zur Erbringung des Universaldienstes verpflichten. Diese Verpflichtung kann aber nur einem Lizenznehmer auferlegt werden, der – so sieht es das Gesetz vor – auf dem relevanten Markt marktbeherrschend ist. **Eine Ausschreibung ist in diesem Stadium noch nicht vorgesehen.**

Erst wenn das verpflichtete Unternehmen glaubhaft darstellt, dass es dadurch einen wirtschaftlichen Nachteil erleiden würde - es also die Leistung nicht „kostenlos“ erbringen will – kann die Bundesnetzagentur die Universaldienstleistungen ausschreiben. An dieser Ausschreibung können sich dann alle Lizenznehmer beteiligen.

Nach den bisherigen Erfahrungen - auch im Ausland - könnte sich ein Universaldienstdefizit allenfalls im Bereich der Einzelbriefe - bei den Sendungen von Verbrauchern und Kleingewerbetreibenden - ergeben. Wahrscheinlich ist dies jedoch nicht.

Markt und Wettbewerb werden die Versorgung sicherstellen. Und falls wirklich regional und punktuell Defizite auftreten, steht - wie gesagt - ein ausgefeiltes Regelwerk zur Abhilfe zur Verfügung.

Schlusswort

Die heutige Veranstaltung steht unter dem Motto: "Nur Qualität hat Zukunft".

Der Zukunftsforscher Robert Jungk schrieb im Jahr 1952:

„Das Morgen ist schon im Heute vorhanden, aber es maskiert sich noch als harmlos, es tarnt und entlarvt sich unter dem Gewohnten. Die Zukunft ist keine sauber von der jeweiligen Gegenwart abgelöste Utopie: die Zukunft hat schon begonnen, aber noch kann sie, wenn rechtzeitig erkannt, verändert werden“.

In Ihrem Bereich geht es jetzt richtig los, meine Damen und Herren. Die heutige Veranstaltung ist ein Angebot, Sie auf Ihrem künftigen Weg zu unterstützen und möglicherweise Entscheidungshilfen für die Zukunft zu bieten. Nur Qualität hat Zukunft.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen lebhaftes und der Sache dienende Diskussionen.